

Datenschutzinformation für PatientInnen in den NÖ Kliniken

Der Schutz Ihrer Daten hat für die **NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA)** und die unter ihrer Betriebsführerschaft stehenden NÖ Landes- und Universitätskliniken einen besonders hohen Stellenwert. Es ist uns daher wichtig, Sie in dieser Datenschutzinformation über Art, Umfang und die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in einem NÖ Landes- oder Universitätsklinikum sowie die Ihnen gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) zustehenden Rechte und Ansprüche zu informieren. Darüber hinaus dürfen wir Ihnen Informationen zur Erhebung von Bilddaten mittels Videokameras am Krankenhausgelände („Videoüberwachung“) geben. Diese Datenschutzinformation gilt auch für mitversicherte Personen, Begleitpersonen, gesetzliche oder sonstige VertreterInnen, BesucherInnen und Angehörige. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zweckgebunden und im Rahmen der datenschutz- und krankenanstaltenrechtlichen Vorschriften (insb. DSGVO, DSG, TKG 2021, NÖ KAG, KAKuG, GTeIG, ÄrzteG) sowie unter Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen.

Datenschutzrechtliche Verantwortliche im Sinne der DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die: NÖ Landesgesundheitsagentur • Stattersdorfer Hauptstraße 6/C • 3100 St. Pölten, vertreten durch die Vorstände.

Anfragen bzw. Anliegen zu Ihren personenbezogenen Daten können Sie an unsere Datenschutzbeauftragte stellen; zu erreichen unter [datenschutz\(at\)noe-lga.at](mailto:datenschutz(at)noe-lga.at) bzw. an die genannte Postadresse zu Händen der Datenschutzbeauftragten.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Gemäß § 21 NÖ KAG sind die NÖ Landes- und Universitätskliniken u.a. zur Führung von Krankengeschichten und Vormerken über die Aufnahme und Entlassung der PatientIn verpflichtet. Bei den über Sie als PatientIn oder Angehörigen gespeicherten Datenkategorien handelt es sich um die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen für die PatientInnenverwaltung und Versorgung inkl. Terminplanung, Dokumentation und Verrechnung der erforderlichen PatientInnenstamm- sowie Versicherungsdaten (insb. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Geburtsdatum) und um gesundheitsbezogene Daten (Untersuchungsdaten, Daten zur Aufnahme/Entlassung, medizinische und pflegerische Dokumentation, Daten zum PatientInnentransport und zur PatientInnenverpflegung).

Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist der Abschluss eines Behandlungsvertrages, die Aufnahme im Klinikum und damit die Durchführung der Behandlung oder Therapie nicht möglich.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art 22 DSGVO („Profiling“).

Zu welchen Zwecken und aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten?

Als Rechtsgrundlage für eine NÖ LGA interne Weiterverarbeitung von im Rahmen einer Behandlung erhobenen PatientInnendaten – außerhalb von allenfalls hierzu erteilten Einwilligungen – zu Zwecken der Forschung dienen § 7 Abs. 1 Z 2 DSG oder § 2d Abs. 2 Z 1 FOG iVm Art 9 Abs. 2 lit. j DSGVO oder § 2d Abs. 3 FOG.

Als Rechtsgrundlage für eine Offenlegung von im Rahmen einer Behandlung erhobenen PatientInnendaten – außerhalb von allenfalls hierzu erteilten Einwilligungen – zu Zwecken der Forschung gegenüber anderen Rechtsträgern und Einrichtungen dienen § 7 Abs. 1 Z 3 DSG oder § 2d Abs. 2 Z 1 FOG iVm Art 9 Abs. 2 lit. j DSGVO oder § 2d Abs. 3 FOG oder § 7 Abs. 2 Z 3 DSG. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der separaten Information unter: www.landesgesundheitsagentur.at/datenschutzinfo-kliniken

Rechtsgrundlagen für die Offenlegung personenbezogener Daten von PatientInnen gegenüber einem anderen Rechtsträger (insb. Hochschulen) – außerhalb von allenfalls hierzu erteilten Einwilligungen – zum Zweck der Lehre stellen § 9 Abs. 2 DSG iVm Art 85 Abs. 2 DSGVO oder § 2d Abs. 2 Z 1 FOG iVm Art 6 Abs. 1 lit. e iVm Art 9 Abs. 2 lit. g bzw. lit. i DSGVO oder § 7 Abs. 2 Z 3 iVm Abs. 3 DSG dar. Hierzu wird auf die separate Information unter: www.landesgesundheitsagentur.at/Datenschutz/DSGVO-Info_Lehre verwiesen.

Zum Schutz Ihrer Sicherheit und zum Schutz sowie zur Sicherheit unserer MitarbeiterInnen und unseres Eigentums sind zur Wahrung unseres berechtigten Interesses an den Ein- und Ausgängen sowie auf den Parkflächen und in den Eingangsbereichen der PatientInnenaufnahme gekennzeichnete Videoüberwachungsanlagen in Betrieb. Die Löschung der Aufzeichnung erfolgt binnen 72 Stunden oder wenn dies zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Nähere Informationen zur Videoüberwachung finden Sie auf den entsprechenden Aushängen sowie unter: www.landesgesundheitsagentur.at/vuew

Datenschutzinformation für PatientInnen in den NÖ Kliniken

Zur Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung von Rechtsansprüchen erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art 6 Abs. 1 lit. f allenfalls iVm Art 9 Abs. 2 lit. f DSGVO.

Wem werden personenbezogene Daten offengelegt?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der krankenanstalten- und berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht (ÄrzteG) und treffen die erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten. Sofern wir bei der Datenverarbeitung auf AuftragsverarbeiterInnen zurückgreifen, haben wir uns davon überzeugt, dass diese geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen und uns gegenüber weisungsgebunden sind durch den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art 28 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten können zur Erfüllung der zuvor genannten Zwecke und abhängig vom jeweiligen Einzelfall typischerweise folgenden EmpfängerInnen insb. gemäß § 21 Abs. 3 NÖ KAG offengelegt werden:

- **Gesetzliche Sozialversicherungsträger** und von Sozialversicherungsträgern beauftragte Sachverständige
- **Privatversicherungen** (in jenem Umfang, der sich aus dem Versicherungsvertragsgesetz iVm § 21 Abs. 3 NÖ KAG ergibt)
- **Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) und NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft**, soweit dies zur Wahrnehmung der Ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist
- **Gerichte und Verwaltungsbehörden** in Angelegenheiten, in denen die Feststellung des Gesundheitszustandes für eine Entscheidung oder Verfügung im öffentlichen Interesse von Bedeutung ist
- **Einweisende oder weiterbehandelnde ÄrztInnen/ ZahnärztInnen oder Krankenanstalten bzw. Gesundheitsdiensteanbieter**
- **RechtsanwältInnen/NotarInnen/VersicherungsmaklerInnen** (Haftpflichtversicherung)
- **Externe DienstleisterInnen/AuftragsverarbeiterInnen**
- **Rettungsdienste** (bei Transportvorgängen)
- **Gesetzliche/gewählte/gerichtliche (Erwachsenen-)VertreterInnen**
- **Weitere EmpfängerInnen** bei Vorliegen einer Einwilligungserklärung des Patienten/der Patientin z.B. Vertrauensperson.

Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich nur so lange wir diese vernünftigerweise benötigen, um die genannten Zwecke zu erreichen oder wir dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind. Die NÖ LGA ist verpflichtet, Krankengeschichten aus stationären Aufenthalten gem. § 21 Abs. 2 NÖ KAG nach Abschluss des Behandlungsfalles mindestens 30 Jahre aufzubewahren. Röntgenbilder und andere Bestandteile der Krankengeschichte, deren Beweiskraft nicht 30 Jahre hindurch gegeben ist sowie Krankengeschichten aus ausschließlich ambulanter Behandlung sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Abgabenrechtlich relevante Informationen (Bücher und Aufzeichnungen iSd BAO) werden sieben Jahre ab Ende des jeweiligen Kalenderjahres aufbewahrt.

Jene Informationen, die ausschließlich auf einer Einwilligung beruhen, werden bis zum etwaigen Widerruf gespeichert, es sei denn, diese sind aus rechtlichen Gründen weiter aufzubewahren (z.B. Dokumentationspflichten).

Welche Rechte stehen Ihnen zu (Betroffenenrechte)?

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit gem den Art. 15 bis 22 DSGVO.

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen. Eine allfällige Einwilligung können Sie jederzeit an der Stelle widerrufen, gegenüber der sie diese erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Letztlich dürfen wir Sie darüber informieren, dass Sie gem Art. 77 DSGVO die Möglichkeit haben bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, in Österreich ist dies die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40 – 42, 1030 Wien) Beschwerde zu erheben, wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind.